

Vor dem 40. Jahrestag der VdJ

Am 16. Juli 1989 begeht die Vereinigung der Juristen der DDR (VdJ) den 40. Jahrestag ihrer Gründung, über die humanistischen und revolutionären Traditionen der Juristenorganisation, ihre gesellschaftliche Tätigkeit zur Festigung von Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit sowie über ihre internationale Aktivität sprachen wir mit dem 1. Vizepräsidenten und Generalsekretär der VdJ, Dr. Ulrich Roehl.



Kollege Dr. Roehl, die Vereinigung der Juristen der DDR ist eine gesellschaftliche Organisation mit anspruchsvollem Aktionsprogramm, breiten Wirkungsgebieten und großer Publizität. Wie ordnen sich die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in die Gesamtbilanz der 40jährigen Entwicklung unseres sozialistischen Rechtsstaates ein?

Die gesellschaftliche Tätigkeit der Vereinigung der Juristen der DDR umfaßt heute ein weites Spektrum an Aktivitäten in der Öffentlichkeit. Die VdJ wirkt in vielen gesellschaftlichen Bereichen, weil ihre Tätigkeit eng mit der Erläuterung des sozialistischen Rechts, der Diskussion von Fragen der Staats- und Rechtsentwicklung und mit der Verwirklichung unseres Rechts verbunden ist. Zu den Ergebnissen, die insbesondere die Beschlüsse seit dem VIII. Parteitag der SED bewirkten, gehören die umfangreichen rechtspropagandistischen Aktivitäten unserer auf über 7 300 Mitglieder angewachsenen Organisation und die vielfältige Öffentlichkeitsarbeit ihrer Gruppen in allen Kreisen und Bezirken der Republik.

Die Tätigkeit der VdJ ist ferner geprägt durch das Wirken ihrer Gruppen, Fachgruppen, Sektionen und Arbeitskreise für die politischen, beruflichen, wissenschaftlichen und geistig-kulturellen Interessen der Juristen sowie durch eine umfangreiche internationale Arbeit.

In den 40 Jahren hat unsere Vereinigung an allen Aufgaben zum Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung und zur Festigung der Gesetzlichkeit, an der demokratischen Gestaltung unseres Rechtslebens mitgewirkt. Immer hat sie ihre gesellschaftliche Tätigkeit als Beitrag zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie und zur Verwirklichung der Rechte der Bürger verstanden. Unsere sozialistische staatsbewusste Haltung gründet sich auf die Erfahrungen der Geschichte und die Gesellschaftsstrategie der SED.

Wie bewahrt sich die VdJ die Erfahrungen derjenigen Juristen, die gegen Faschismus und Krieg kämpften?

Das heutige Engagement und Wirken der VdJ zu erfassen erfordert, ihren Anfang zu kennen und sich der Traditionen bewußt zu sein, die die Entwicklung unserer Juristenvereinigung begleiten. Dieser Anfang lag in den letzten Tagen des Jahres 1948, als sich in Berlin die erste Gruppe antifaschistischer Juristen zusammenschloß. Zu ihr gehörten solche namhaften Persönlichkeiten wie Hilde Benjamin, Max Berger, Max Fechner, Hans Nathan, Hilde Neumann und Karl Polak, die seinerzeit unsere antifaschistisch-demokratische Justiz maßgeblich mitgestalteten. Die Gründungskonferenz der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands — unter diesem Namen wurde sie gebildet — fand am 16. Juli 1949 in Berlin statt.

Die VdJ hatte sich neben weiteren Aufgaben vor allem das Ziel gestellt, aktiv an der Gestaltung der neuen, demokratischen Rechtsordnung mitzuwirken. Dazu gehörte, die aus dem werktätigen Volk kommenden Justizjuristen zu unterstützen, diesen für sie neuen Beruf zu bewältigen, die Justizarbeit volksverbunden zu gestalten, die Reste der Naziideologie überwinden zu helfen sowie die Bürger in die demokratische Erneuerung des Rechts einzubeziehen.

Fortan hat sich die VdJ mit ihrer gesellschaftlichen Arbeit für die Entwicklung unseres sozialistischen Rechtsstaates und für die Berufsinteressen sozialistischer Juristen eingesetzt. Antifaschismus, gesellschaftliches Engagement und sozialistischer Klassenstandpunkt gehören zum Lebensbild unserer Vereinigung.

Unsere Mitglieder bekennen sich zu den Traditionen jener

Juristen, die in der revolutionären Arbeiterbewegung wirkten, die leidenschaftlich gegen Faschismus und Krieg kämpften. Mit unserer heutigen Arbeit setzen wir ihr Werk fort. Zur Beschäftigung mit der Geschichte regt die Vereinigung durch Kolloquien, Publikationen, Treffen junger Juristen mit Veteranen und anderen Veranstaltungen an. Wir haben mit dieser interessanten Thematik z. B. solche internationalen antifaschistischen Aktionen aus den 30er Jahren stärker ins Bewußtsein gerufen, wie den Londoner Gegenprozeß zum Reichstagsbrandprozeß und das Wirken des Komitees zur Befreiung Ernst Thälmanns in Frankreich, an denen deutsche antifaschistische Juristen mitwirkten, sowie den Nürnberger Prozeß und die Anwendung seines Statuts und seiner Prinzipien bei der strafrechtlichen Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern. Diese Aktionen verkörpern Erfahrungen, die heute im internationalen Kampf gegen Neonazismus und Rassismus unverzichtbar sind. Die aktive Mitwirkung der Mitglieder der VdJ daran, die Vielfalt und den Reichtum des humanistischen Erbes und der fortschrittlichen Traditionen, die weit in die Geschichte zurückreichen, zu erschließen, wird unsere gesellschaftliche Arbeit bereichern.

Kollege Dr. Roehl, Sie sind eingangs auf das Wirken der VdJ für die Festigung der Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit eingegangen. Welchen Einfluß kann die Vereinigung in dieser Hinsicht auf die breite Teilnahme der Werktätigen ausüben?

Die VdJ hat sich die Aufgabe gestellt, die Rechtsarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu unterstützen, für umfassende Rechtssicherheit einzutreten und zur Ausprägung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger beizutragen. Dafür hat sie sich ein weites Wirkungsfeld geschaffen. Das gilt vor allem für die vielgestaltige rechtspropagandistische und rechtserzieherische Tätigkeit der Mitglieder der VdJ, die zum Beispiel im Jahr 1988 mit mehr als 106 000 Veranstaltungen über 2,8 Millionen Bürger erreicht hat. Selbstverständlich ist ein großer Teil dieser Öffentlichkeitsarbeit direkt mit der beruflichen Arbeit der Juristen verbunden.

Die Mitglieder der VdJ treten vorwiegend in Betrieben vor Arbeitskollektiven, in Bildungseinrichtungen und Ausbildungsstätten vor Jugendlichen auf. Über 23 000 Veranstaltungen wurden im zurückliegenden Jahr für Jugendliche durchgeführt. Dabei werden vor allem auch die Initiativen der Kollektive für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit und zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen gefördert. Diese Unterstützung wird auch in Wohngebieten gegeben. Die Verbreitung und Umsetzung von Berufserfahrungen vor allem der Justizjuristen in Beratungen der VdJ mit Werktätigen von Betriebsbereichen, mit der Nationalen Front, den örtlichen Räten und kommunalen Einrichtungen, beispielsweise zur Kriminalitätsverhütung oder zu Rechtsfragen der Modernisierung von Wohnungen, haben in unserem Wirken einen hohen Stellenwert.

Mit der Orientierung zur Unterstützung der ökonomischen Strategie hat die VdJ Wirkungsfelder für die gesellschaftliche Arbeit aller Juristen zur Stärkung einer effektiven Rechtsarbeit in den volkswirtschaftlichen Bereichen abgesteckt.

Die VdJ fördert gleichfalls in vielfältiger Weise — um eine weitere Aufgabe zu nennen — die Rechtsarbeit in der staatlichen Verwaltung als Bestandteil bürgernaher Kommunalpolitik. Die Arbeit gestaltet sich hier wie auch in anderen Bereichen vielfach auf der Grundlage von Vereinbarungen. So wurde durch Dokumentationen und andere Ausarbeitungen zum Erfahrungsaustausch beigetragen. Natürlich sind wir in diesem Zusammenhang auch daran interessiert, daß noch mehr Verwaltungsjuristen den Weg zur VdJ finden.

In allen diesen Aspekten wendet sich unsere gesellschaftliche Tätigkeit an die Bürger, fördert deren Bereitschaft zur Mitwirkung in den verschiedensten Gremien und Formen unserer sozialistischen Demokratie. Schöffen, Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte sowie von Rechtskommissionen und Aktiven, denen unsere Mitglieder juristisches Wissen vermitteln, Anregungen und Unterstützung geben, sind sachkundige Verbündete unserer Arbeit.

Wie wirkt die VdJ bei der weiteren Ausprägung des sozialistischen Berufsethos der Juristen mit?

Die Bildungsarbeit und geistig-kulturelle Tätigkeit der VdJ trägt heute mannigfaltige Züge. Viele VdJ-Gruppen leisten